



- ### Legende
- Landschaftsschutzgebiet
  - Biotopkartierung
  - Wasserschutzgebiet
  - Überschwemmungslinie
  - Seefläche
  - Verwaltungsgrenze
  - Gemeindestraße
  - Kreisstraße
  - Staatsstraße
  - Nebenstraße
  - Kiesstraße
  - Trampelpfad
  - Fließgewässer verrohrt
  - Fließgewässer
  - Haus
  - Privatgrundstück
  - Teichrosen
  - Teiche
  - Au-, Bruch- und Feuchtwald
  - Wald
  - Hochstauden
  - Schilf
  - 13 d Fläche
  - Grünland
  - Acker
  - Mais
- PETTING Ortsnamen
  - ÖTZBACH Flußname
  - GI Grünland intensiv
  - GE Grünland extensiv
  - A Acker
  - M Mais
  - SC Schilf
  - SN Naßwiese
  - ST Streuwiese
  - GS Grosseggennieder
  - W Weide
  - B Badestrand
  - BV Bootsverleih
  - BS Bootsanlegeplatz Segler
  - BP Privater Bootsanlegeplatz
  - BA Bootsanlegeplatz Angler
  - S Surfplatz
  - A Angelplatz
  - V Viehtränke
  - I Informationspunkt
  - P Parkplatz
  - V Abschnittsnummerierung I - XI



Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Gewässer I. Ordnung  
WANGER SEE  
Gewässerentwicklungsplan



**ABSCHNITT I:**  
Nordwestufer zwischen der Straßenbrücke über die Verbindung Wanger-Taching See und der Mündung des Höllebachs  
ZUSTAND: Freizeittätigkeiten; Ufergehölz aufgelichtet; Schilfgürtel zurückgedrängt; Beweidung bis ans Ufer; Mündung Höllebach naturnah; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Abgrenzung der Verlandungszonen westl. der Höllebachmündung durch eine Bojenkette zum Schutz der Schwimmblattpflanzen (k)Auszäunung eines 15 m breiten Pufferstreifens am Zintebach und am südlich gelegenen Seeufer zum Schutz vor Beweidung (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen Staatsstraße 2105 der Kreisstraße nach Tettenhausen und dem Seeufer (m)Auflässen der Badestelle und der Trampelpfade im Erlenchwald westl. der Höllebachmündung (i)Ordnung des Erholungsverkehrs am Nordufer im Bereich der Landzunge (i)Auflässen des Angelplatzes und der Badestelle an der Mündung des Zintebachs

**ABSCHNITT II:**  
Strandbad Waging zwischen der Mündung des Höllebachs und der Mündung des Haselbachs  
ZUSTAND: Strandbad Waging Erholungsschwerpunkt Waginger See  
MASSNAHMEN: (i)Erhalt und Optimierung des Erholungsschwerpunktes

**ABSCHNITT III:**  
Ufer nördlich Gaden zwischen der Mündung des Haselbachs und der Mündung des Döbelbachs  
ZUSTAND: starker Erholungsdruck; Freizeitgrundstücke; Streu- und Naßwiesenreste; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen Staatsstraße 2104 und Seeufer (m)Umwandlung der Acker zwischen Staatsstraße 2104 und Seeufer in extensiv genutztes Grünland (m)Öffnen verrohrter Dränagesammellehre und Gestaltung als naturnahen Graben (i)Kein weiterer Ausbau des Wegenetzes zwischen Haselbach und dem Campingplatz Gaden (Unterbinden weiterer Ufererschließungen)

**ABSCHNITT IV:**  
Südufer zwischen der Mündung des Döbelbachs und Buchwinkel  
ZUSTAND: Freizeitgrundstücke z.T. kein freier Zugang zum See; Ufer z.T. künstlich; Kalkflachmoor; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Umwandlung des Ackers südlich der Döbelbachmündung in extensives Grünland; (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen Döbelbach und Staatsstraße 2104 und Öffnen von Drägen (m)Rückbau der künstlichen Uferbefestigungen

**ABSCHNITT V:**  
Südwestufer zwischen Buchwinkel und der Mündung des Wiener Grabens  
ZUSTAND: Freizeitaktivitäten; Schilfgürtel ca. 600 m lang; Streuwiesenreste; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Umwandlung der beiden Acker zwischen Staatsstraße 2104 und Seeufer in extensives Grünland (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen Staatsstraße 2104 u. Seeufer; Rückführung des seeseitigen ca. 20 m breiten Grünlandstreifens zwischen Ötzbach und Wiener Graben in eine Streuwiese (k)Auszäunung des Wiener Grabens von Beweidung und Auflässen der Viehtränke (m)Wiederherstellung des Schilfgürtels nördlich der Ötzbachmündung (i)Keine Genehmigung von neuen Einrichtungen am Campingplatz Hainz, die zu einer weiteren Zerstörung oder Beeinträchtigung des Schilfgürtels führen (i)Umbau des Fichtenforstes auf Fl.Nr. 2894 in einen standortgerechten Laubwald (Weichhölzer)

**ABSCHNITT VI:**  
Südwestufer von der Mündung des Wiener Grabens bis einschließlich Campingplatz Hainz  
ZUSTAND: intensive Erholungsnutzung; Segelbootsanlegeplatz; Boothaus; Surfplatz; Campingplatz; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Umwandlung des Ackers südöstlich des Campingplatzes Hainz in extensives Grünland (k)Extensivierung der Grünlandnutzung im Seebecken (i)Keine Genehmigung von neuen Einrichtungen am Campingplatz Hainz, die zu einer weiteren Zerstörung oder Beeinträchtigung des Schilfgürtels führen (i)Umbau des Fichtenforstes auf Fl.Nr. 2894 in einen standortgerechten Laubwald (Weichhölzer)

**ABSCHNITT X:**  
Nordostufer zwischen der Mündung des Laubenbachs und dem Campingplatz Gut Horn  
ZUSTAND: Schilfgürtelreste; naturnaher Feuchtwald; Beweidung bis ans Ufer; Viehtränken  
MASSNAHMEN: (k)Extensivierung der Grünlandnutzung im gesamten Horner Moos und Auflässen oberflächennaher Drägen (k)Umwandlung der Acker im gesamten Horner Moos in extensiv bewirtschaftetes Grünland (k)Auszäunung des Pappelforstes und des Ufers zwischen den beiden Hauptentwässerungsgräben des Horner Moores vor Beweidung; Überlassen eines mind. 15 m breiten Uferstreifens im Bereich des Pappelforstes - natürl. Sukzession (k)Abstand der Viehtränken zum Ufer und zu Fließgewässern mind. 20 m (Abkantung) (m)Anlage von Absetzbecken vor der Mündung d. Hauptentwässerungsgräben des Horner Moores (m)Öffnen verrohrter Dränagesammellehre und Gestaltung als naturnahen Graben (i)Sicherung und Wiederherstellung ungestörter Verlandungsbereiche (Entschädigung über Programme) (i)Verschließen der Entwässerungsgräben im Seebecken unterhalb der Abbruchkante (i)Regeneration des Schilfgürtels durch aktive Maßnahmen (i)Umwandlung der standortfremden Fichtenforste auf Feuch-/Bruchwaldstandorte in naturnahe Laubholzbestände

**ABSCHNITT IX:**  
Ostufer zwischen Kühnhäusern und der Mündung des Laubenbachs  
ZUSTAND: Verlandungsgesellschaften nur Reste unbewirtschaftet; Schilffriedrich; Schneefried; Bruchwälder; private Badestellen  
MASSNAHMEN: (k)Extensivierung der Grünlandnutzung südlich des Laubenbachs (m)Lenkung der Erholungsnutzung auf auf wenige unempfindliche Uferzungen außerhalb der besonders empfindlichen Schilf-, Schneefried- und Bruchwaldbestände (i)Sicherung und Wiederherstellung ungestörter Verlandungsbereiche (Entschädigung über Programme) (i)Verschließen der Entwässerungsgräben im Seebecken unterhalb der Abbruchkante (i)Regeneration des Schilfgürtels durch aktive Maßnahmen (i)Umwandlung der standortfremden Fichtenforste auf Feuch-/Bruchwaldstandorte in naturnahe Laubholzbestände

**ABSCHNITT VIII:**  
Südostufer in der Umgebung des Strandbades Kühnhäusern  
ZUSTAND: Fremdenverkehrsschwerpunkt im Süden des Sees; Schilfgürtel; Wochenendgrundstücke; Grünland intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen der Kreisstraße TS 23 und dem Seeufer (i)Auflässen der Campingnutzung auf dem Privatgrundstück nördlich des Strandbades

**ABSCHNITT VII:**  
Südostende des Wanger Sees bei Petting mit Ausfluß der Götzing Achen  
ZUSTAND: Schilfgürtel; Schwimmblattpflanzenzone; Seegrund mit Faulschlamm; Schilffriedrich; Streu- u. Feuchtwiesen stellenweise verflutet; Schneefriedbestände; Landwirtschaft intensiv  
MASSNAHMEN: (k)Umwandlung der Acker zwischen Staatsstraße 2104, Kreisstraße TS 23 und dem See in extensiv bewirtschaftetes Grünland u. Öffnen v. Drägen (k)Extensivierung der Grünlandnutzung zwischen Staatsstraße 2104, Kreisstraße TS 23 u. dem See; Verzicht auf jegliche Düngung auf den Grünlandflächen nördlich der Gemeindefläche Petting - ehemalige Pettinger Kläranlage (m)Beseitigung der Freizeittätigkeiten nördlich der Gemeindefläche Petting - ehemalige Pettinger Kläranlage (i)Renaturierung d. Ufers auf dem Grundstück Fl.Nr. 2975/1 u. 2975/2 (m)Erhalt der vorhandenen Röhrichtbereiche u. Extensivierung angrenzender Ufergrundstücke (Förderung über Programme), insbesondere westl. des Seeausflusses (i)Anlage von Absetzbecken Übergangsbereich zwischen extensiv genutzten und nicht mehr genutzten Grünlandflächen z.B. an der Gemeindefläche Petting - ehemalige Kläranlage Petting (i)Sperrung der Verlandungszone für den Bootsverkehr durch Errichtung einer Bojenkette mit Hinweisschildern ober über den See (i)Erlaß eines Betretungsverbot für die Röhrichtzone im gesamten Uferabschnitt; Aufstellen von Informationstafeln